

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(44) Wie kurzfristig ist kurzfristig?

1. Mindestfrist zur Einberufung einer Mitgliederversammlung

Isoliert betrachtet erst einmal die blöde Frage wie kurz ist denn kurz? Genauso schlaue Juristenantwort: Es kommt drauf an. So auch das OLG Düsseldorf in seinem Beschluß vom 12.08.2020 (3 Wx 130/19, ZStV 20121, 68). Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, für die Einberufung einer Mitgliederversammlung konkrete Fristen vorzugeben. Diese Lücke mußte die Rechtsprechung füllen, die freilich nur selten mit solchen Fragen konfrontiert wird. Grundsätzlich müssen eben alle Tagesordnungspunkte bestimmt genug und so rechtzeitig vor der Versammlung den eingeladenen Mitgliedern mitgeteilt werden, daß genügend Zeit für eine sachgerechte Vorbereitung bleibt, so der BGH 17.11.1986 – II ZR 304/85, NJW 1987, 1811. Das eingeladene Mitglied muß sich entscheiden können, ob er teilnehmen möchte und er muß sich vorbereiten können; räumlich und zeitlich hat er dabei keine unzumutbaren Hindernisse zu überwinden.

2. Wie konkret...

...ist denn die Hilfestellung der Literatur, die pauschal vorgibt, die Einberufungsfrist solle ein oder sogar zwei Wochen nicht unterschreiten? Das OLG Düsseldorf sagt hierzu, daß dies „in seiner Bedeutung nicht überbewertet werden solle“. Der „Rechtzeitigkeit der Einladung komme faktisch dann nur Bedeutung zu, wenn die Rechtsmäßigkeit konkreter Beschlüsse gesondert zu beurteilen“ sei. Es kommt also darauf an, um welche Art von Beschlüssen es geht: Bei komplexen Sachverhalten mag eine kurze Vorbereitungszeit unangemessen sein, bei „normalen“ Beschlüssen ist dies eben nicht der Fall.

3. Profis

Die gen. Entscheidung des OLG Düsseldorf stellt bei der Beurteilung außerdem darauf ab, die Mitglieder (des Vereins im entschiedenen Fall) seien „Profis“; diese könnten auf Erfahrungen bzw. vereinsrechtliche Kenntnisse zurückgreifen, so daß diese in Kenntnis der anstehenden Mitgliederversammlung die hierfür erforderliche Vorbereitung besser organisieren können. In der Praxis sollte sich die Mindestfrist aber an der Gesamtheit der Gegebenheiten und nicht nur an diesem Merkmal orientieren, so wie es § 36 BGB vorgibt: Eine Mitgliederversammlung ist durchzuführen, wenn „das Interesse des Vereins es erfordert“.

4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Übersicht über die **Planung 2022** findet sich auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

Das letzte online-webinar findet in diesem Jahr am **08.12.2021, 09:30-11:00 Uhr** zum Thema **Vereinsrecht 2022 - Rückblick, Einblick und Ausblick**: Was muß zum Jahreswechsel beachtet werden? statt. Nach einer Pause über Weihnachten/Neujahr folgt das nächste online-webinar am **19.01.2022, 09:30-11:00 Uhr** zum Thema Vereins- und **Verbandsrecht 2022: Rückblick, Vorschau und Einblicke**.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: wagner@wagner-vereinsrecht.com.

6. Praxistip

Wenn schon von Wellen und Wellenbrechern die Rede ist lohnt sich für die dunkleren Tage die Lektüre von Henri Charrière´s Papillon. Und das Grübeln über die Frage, ob tatsächlich jede 7. Welle gleich ist. Bleiben Sie einigermaßen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Demnächst neu: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart (Vorbestellungen möglich)

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <29.11.2021>